



Offenlegung gem.
Art 431ff Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
und § 65a BWG

A.B.S. Factoring AG

31.12.2021

OFFENLEGUNG GEMÄSS ART. 431 ff CRR

1. Einleitung

Die A.B.S. Factoring AG (kurz: ABS) steht für Kunden- und Wertorientierung, regionale Verantwortung, Unabhängigkeit, Sicherheit und Kapitalstärke.

Die ABS nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Artikel 433b Abs 2 CRR iVm Artikel 447 CRR und § 65a BWG vor. Wenn nichts anderes vermerkt, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2021.

1.1 Offenlegung in der ABS

Generell wird die Offenlegung von der ABS einmal jährlich durchgeführt. Als Medium dient die Homepage der ABS (www.abs-factoring.at). Die Veröffentlichung wird unmittelbar nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses des Vorjahres vorgenommen.

Die Gesamtverantwortung für die Offenlegung liegt in der ABS beim Bereich Bankorganisation. Dieser Bereich organisiert und koordiniert die Bereitstellung der erforderlichen Daten aus den Fachbereichen und erstellt das Gesamtdokument „Offenlegung“. Die diesbezüglichen Verantwortlichkeiten sind in internen Regeln verankert. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegung der Bank wird regelmäßig überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Der Vorstand der ABS bescheinigt, dass die Bank die nach diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

1.2 Anwendungsbereich

Die ABS ist kein Mutterinstitut iSd Artikel 11 CRR und führt keine aufsichtliche Konsolidierung durch.

Gemäß Artikel 433b Absatz 2 CRR gilt die ABS als nicht börsennotiertes kleines und nicht komplexes Institut. Deshalb sind von der ABS jährlich die Schlüsselparmeter nach Artikel 447 CRR sowie die Angaben/Beschreibungen nach § 65a BWG offenzulegen.

2. Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR

2.1 EU KM1 - Schlüsselparameter

EU KM1 – Schlüsselparameter

in EUR 1.000 oder %

31.12.2021

	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	10.202
2	Kernkapital (T1)	10.202
3	Gesamtkapital	10.202
	Risikogewichtete Positionsbeträge	
4	Gesamtrisikobetrag	27.914
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	36,55%
6	Kernkapitalquote (%)	36,55%
7	Gesamtkapitalquote (%)	36,55%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,00%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)	
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,50%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	28,55%

Die ABS ist gemäß § 3 Abs. 2a BWG von der Anwendung von den, den weiteren Angaben zugrundeliegenden Bestimmungen der CRR ausgenommen.

	Verschuldungsquote	
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	
14	Verschuldungsquote (%)	
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der	
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in %	
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	
	Liquiditätsdeckungsquote	
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	
	Strukturelle Liquiditätsquote	
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	